



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2014/0135
öffentlich

Änderung der Richtlinie „Hof- und Fassadenprogramm Oststraße“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
16.09.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum
30.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Richtlinie „Hof- und Fassadenprogramm Oststraße“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich weiterhin auf 15.000 Euro. Hiervon werden mit Landes- und Bundesmitteln 10.500 Euro gedeckt. Der städtische Eigenanteil beträgt somit insgesamt 4.500 Euro.

Weitere 15.000 Euro sind von den Antragstellern aufzubringen (50 %-Förderung).

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2014 sind unter dem Produktkonto 090101.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – auf der Ertragsseite anteilige Zuschüsse eingestellt. Der Aufwand ist unter dem Produktkonto 090101.528013 – Aufwendungen für das Fassaden- und Hofprogramm – mit jeweils 7.500 Euro für 2013 und 2014 veranschlagt. Die in 2013 veranschlagten Mittel wurden in das Jahr 2014 übertragen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die zeitliche Verlängerung der Richtlinie erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2012 (IHMK 2012) ist als ein wesentliches Ziel die qualitative Aufwertung und Entwicklung des Stadtbildes genannt.

Hierzu ist für die Oststraße unter anderem vorgesehen, Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie an Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken durchzuführen (Maßnahmennummer 5.2). Das „Hof- und Fassadenprogramm“ soll die Eigentümerinnen und Eigentümer durch finanzielle Anreize zu privaten Investitionen bzw. zur Herrichtung ihrer Grundstücke motivieren.

Im Rahmen des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes aus dem Jahr 2000 wurde das Programm bereits im Pulortviertel erfolgreich umgesetzt.

Seitens der Stadt Beckum wurde eine entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen in der Oststraße erlassen (siehe Vorlage 2014/0005 – Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Erlass einer Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Oststraße zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20. Februar 2014). Die Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die gezielte Ansprache und Beratung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer einen erheblichen zeitlichen Vorlauf benötigt. So wurden zunächst beispielsweise Kontakte zur und über die Immobilien- und Standortgemeinschaft Oststraße aufgebaut, um darüber auf das Hof- und Fassadenprogramm aufmerksam zu machen.

Als Zwischenresümee ist zu erkennen, dass noch ein hohes Maß an Überzeugungsarbeit und Beratung erforderlich ist, um die mit der Richtlinie verfolgten Ziele zu erreichen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Laufzeit der Richtlinie zum Ende des Jahres 2017 zu verlängern. Die Inhalte der Richtlinie können unverändert bleiben.

Die bereits bewilligten Fördermittel des Landes beziehungsweise des Bundes für die Jahre 2013 und 2014 können in das Jahr 2015 übertragen werden. Die Verwendung von Mitteln für das Jahr 2016 wurde beantragt (voraussichtliche Verausgabung dann bis 2017 möglich).

Die Änderungsrichtlinie ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Aufgrund der reinen Änderung der Geltungsdauer wurde auf die Erstellung einer Synopse verzichtet.

Anlage(n):

1. Änderung der Richtlinie „Hof- und Fassadenprogramm Oststraße“